

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Grundzüge der internationalen sozial-
aristokratischen Hochwertpartei

Grundzüge der internationalen sozial-aristokratischen Hochwartpartei.

Entworfen von Carl Hüter.

Eine Welpartei dieser Art wird über kurz oder lang verwirklicht werden, da die ganze moderne Entwicklung der diplomatischen und kriegerischen Wirren allen besser denkenden Menschen der ganzen Welt ein Gräuſel geworden iſt.

Der Auflösungsprozeß der alten Kulturſtaaten.

Die erſten Kulturſtaaten ſind an den moralischen Bankerott gekommen. Eine mächtige internationale Volksbewegung kann hier nur noch Einhalt gebieten und die Kulturvölker vor dem Untergange bewahren. Die alten Staaten und ihre Stützen ſind abgewirſchaftet, neue werden entſtehen und da verlohnt es ſich wohl, einige Streiflichter auf ſolchen idealen Zukunftsſtaat, der nach menſchlichem Ermefſen kommen wird, fallen zu laſſen. Die nächſten Aufgaben in dieſem Zukunftsſtaate werden ſein:

Das gemeinſchaftliche Band alles Heiligen und Guten in allen Religionen zur neuen Menſchheitshöhe,

Beseitigung des Irrtums, daß andere als chriſtliche Religionen wertlos, heidniſch und daher zu verdrängen ſeien, und daß die, meiſt weder wiſſenſchaftlich noch ethiſch oder äſthetiſch gepredigten Dogmen, die von den Gehirnen einiger entarteter Pfaffen ausgeheckt ſind, weder göttlicher Natur noch Gotteswort ſind, und daher den Namen Religion nicht einmal zu Recht tragen.

Wir erkennen vielmehr auch in religiöſen Dingen eine fortſchreitende Entwicklung an und erkennen in allen Religionsſystemen ſämtlicher Völker der Erde etwas gemeinſames Gutes an und glauben, daß durch Aufklärung und durch Stärkung des ethiſchen und äſthetiſchen Gewiſſens jedermann ſein eigenes freies religiöſes Bekenntnis in ſich reifen laſſen ſoll und von Zeit zu Zeit der Gemeinſchaft ablegen.

Uns trennen heute die Irrtümer in allen Religionsgemeinſchaften. Wir wollen aber dieſe Irrtümer fernerhin nicht mehr ſtützen, ſondern dafür in unſerer neuen Gemeinſchaft das gemeinſame Gute aller Völker der Erde pflegen und damit fallen die fürchtbaren und menſchenunwürdigen Raffen- und Religionskriege fort.

Bodenreform auf ethiſch-ſozialer Grundlage mit den natürlich Beſten und Erleuchteten an der Spitze der Geſellſchaften.

Wir erſtreben, daß der Grund und Boden der Erde mit allem was darauf und darunter und dazwiſchen liegt, und mit allem, was dieſe unſere große ſchöpferiſche Natur hervorbringt, nicht mehr excluſivlich habgierigen und raubſüchtigen Tieren und Menſchen zu gute kommt, ſondern daß vielmehr dieſe, von der Natur aus geſchaffenen, aber für das Gemeinwohl verderblichen Geſchöpfe in Zaum und Zügel gehalten werden müſſen und daß die Anſtifter von Raubkriegen u. ſ. w. als ſchwerſte Verbrecher beſtraft werden ſollen.

Der neue natürliche Adel und ſeine Vorrechte zwecks
Regeneration des Menſchengeschlechts.

Die Erde aber ſoll mit allem ihrem Reichtume möglichſt allen Menſchen zu gute kommen und vorzugsweiſe denen, die durch geiſtige oder körperliche

Arbeit die Mittel und Genüsse zum Leben bereichern, veredeln und verschönern, und denen, welche durch eine edle Rasse und durch eine gesunde und schöne körperliche und geistige Organisation sich auszeichnen. Diesen soll Gelegenheit geboten werden, ihren Kräften gemäß sich frei entfalten zu können, um durch Zeugung von vielen Kindern die Vorrechte genießen zu können, wozu sie die Natur bestimmte, nämlich Bereicherung einer stetig edleren Menschengeneration.

Demokratie und Aristokratie und die ethische Wertung durch die psycho-physiognomische Wissenschaft.

Der Staat soll einmal der Ausdruck des Volkswillens sein und daher auf demokratischer Grundlage ruhen, der Staat soll aber andernteils auch ein aristokratisches Gepräge haben und sind daher zu Volksvertretern und Gesetzgebern, Regierenden und Staatsführern nur psycho-physiognomisch anerkannte edle und erleuchtete Geister zu erwählen.

Das neue Recht, die ethischen Werte der Individualität und eine Umwandlung des Strafrechts in Erziehungsrecht.

Das Recht soll neu reformiert werden und den Grundsatz verfolgen „Alle für Einen“, das heißt, es soll das Wohlergehen jedes Einzelnen ins Auge gefaßt werden. Heute herrscht vielfach der Irrtum „Einer für Alle“, und damit werden dem Beamtentume und den herrschenden Parteien und Rassen im Staate alle Opfer gebracht auf Kosten des individuellen Glückes jedes Staatsbürgers. Wir wollen durch Gesetz und Rechtsprechung nicht Entwertung des Einzelnen, sondern Bewertung jeder einzelnen Persönlichkeit nach ihrer Gesamtführung und Lebensweise. Nicht Juristen, sondern Ethiker sollen in Zukunft Recht sprechen. Wohl dürfen Kläger und Anwälte lediglich Juristen, der Richter aber soll mehr, er soll stets ein ethisch und ästhetisch gebildeter Volkserzieher sein.

Das Strafverfahren soll in ein Buß- und Erziehungsverfahren umgewandelt werden. Verbrecher gehören in Kranken- oder Bewahranstalten, die Marter- und Todesstrafen müssen in einem Kulturstaate aufgehört haben, als Recht zu bestehen.

Staatliche Anerkennung der autodidaktiven Bildung und Berufstüchtigkeit, Gesundheitswohl und Selbstbestimmung bei Krankheit und Unfällen. Die freie Heilwissenschaft der Zukunft.

In der Heilkunde soll jede neue Entdeckung von Autodidakten und Naturheilern gewürdigt und geprüft werden und volle Freiheit in der Heilwissenschaft und Heilpraxis herrschen. Psycho-physiognomische Menschenkunde soll die Grundlage der Heilkunst sein, und in der Auswahl der Heilmittel soll volle Freiheit herrschen, mit der Bedingung, daß das Heilmittel nicht schadet, sondern nur heilsam wirken kann. Die Heilwissenschaft soll gepflegt werden, aber das Volk soll nicht von den Ärzten bevormundet werden durch Impfgesetze, Seuchengesetze und Einschränkung der Heilfreiheit u. s. w. Der Heilkunst die Bahn frei, und erst der soll als Doktor der Heilkunde staatlich anerkannt werden, der durch große Heilerfolge den Nachweis als Heilkünstler erbracht hat, gleichviel, ob er das aus sich selbst lernte oder ob er auf einer Schule studierte. Alle Wissenschaft ist Ansammlung von Erfahrungen. Approbirte Ärzte haben ohne erfolgreiche Heilpraxis kein Recht auf den Dokortitel und es kann ihnen die Heilpraxis auf gewisse Zeit untersagt werden, wenn sie sich als praktische Heilkünstler gewissenlos oder ungeschickt

aufgeführt haben. Darum volle Freiheit nicht nur der Heilwissenschaft, sondern auch der Heilkunst und darum bessere Bewertung der Heilkünstler.

Das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Bis zum vollen zweiten Jahre soll ein Kind bei der Mutter bleiben, und jedes Kind ist mit Muttermilch mindestens drei bis sechs Monate zu nähren. Mütter, die ihre Kinder nicht selbst ernähren können, denen soll eine Amme aus kommunalen Mitteln drei Monate zur Verfügung gestellt werden, und ist einer solchen Person, welche sich zur Ernährung ihres Kindes unfähig erwiesen hat, die Neuzzeugung eines weiteren Kindes zu untersagen bis dahin, wo sich ihr Zustand demgemäß kräftigte, daß sie zur Ernährung eines neugeborenen Kindes voraussichtlich fähig ist.

Vom zweiten Jahre an sollen die Kinder in einem Kindergarten tagsüber gewartet und die Kinder ärmerer Leute sollen ganz auf Staatskosten erzogen werden. Die Kinder sollen keinen religiösen, sondern einen ethischen Unterricht als grundlegenden haben und sollen in allen Naturerscheinungen anschaulich in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, zum offiziellen Verkehr die jeweilige Staatssprache erlernen und in einer modernen oder altklassischen Sprache, die sie sich wählen, unterrichtet werden. Stenographie, Singen, Turnen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeit, wozu auch Garten-, Forst- und Landwirtschaft gezählt wird, soll der weitere Unterricht des Kindes sein vom fünften bis zum zehnten Jahre. Vom zehnten bis fünfzehnten Jahre ist gründlich in der Mathematik, im Zeichnen, in der Physik, Chemie, Geologie, Geographie, Gesundheitslehre, Körper- und Seelenlehre, Geschichte, Aesthetik, Religions-, Kunst- und Philosophiegeschichte zu unterrichten. Aller Unterricht soll auf Staatskosten erteilt werden und daher sollen alle Kinder bis zum fünfzehnten Jahre gleichen Unterricht genießen.

Freie Wahl zum Lebensberuf.

Dann ist ein Staatsexamen abzulegen und darauf hat sich jedes Kind selbständig einen Lebensberuf zu erwählen.

Die geistig Befähigtesten werden auf Staatskosten auf Akademien, Fachschulen, Technikums, Universitäten u. s. w. geschickt, Andere, die mehr zu Körperarbeit Talent haben, werden bei einem Meister oder in einer Fabrik untergebracht und haben den notwendigen Lebensunterhalt schon während ihrer Lehrzeit selbst zu verdienen. Die Lehrzeit soll zwei bis fünf Jahre dauern; dergleichen sollen die, welche sich auf einer Schule ausbilden, in zwei, spätestens fünf Jahren ihr Studium beenden haben.

Zu jedem Studium und Beruf haben auch weibliche Personen Zutritt.

Mit dem zwanzigsten Lebensjahre soll von denen, die ein theoretisches Studium machten, wie auch von denen, die eine praktische Lehrzeit durchmachten, ein Examen abgelegt werden. Nach Ablegung dieses Examens soll jeder seinem Berufe frei nachgehen können auf zunächst dreijährigen Reisen. Mädchen dürfen von 18 Jahren heiraten, Männer hingegen erst von 22, ausnahmsweise von 18 Jahren.

Ueber Grundstücks-Gemeinschaften, Tempel, Schulen, Krankenhäuser, Invalidenanstalt, Altersasyl, Bewahrungsanstalten, Rechtshaus, Verkehrsweien, Gasthäuser, Agenturen, Presse, Handels-, Kunst- und Lebensmittelgewerbe, Kriegs-, Friedens- und Armenwesen, feste Wahlen und Familiengründungen mehr in einem späteren Artikel.

Allgemeines Staatsbürger- und ein geheimes Wahlrecht für Personen beiderlei Geschlechts.

Mit der Gründung einer Familiengemeinschaft oder alleinstehend spätestens mit 25 Jahren wird jeder Mann und jedes Weib Staatsbürger und erhält freies Wahlrecht, nachdem solche Person ein eigenes politisches und religiöses Glaubensbekenntnis abgelegt hat.

Zweckmäßige Kunst-, Gesundheits- und Schönheitspflege.

Die Kunst ist von Staatswegen zu fördern und zu pflegen, desgleichen die Gesundheit des Einzelnen, wie der Massen. Museen und Bildwerke sind in öffentlichen Anlagen anzulegen. Krankenhäuser, Obdachlosenhäuser, Pflege- und Erholungshäuser sind in jedem Bezirke zu halten, die Mittel daraus werden aus den Erträgen der Staatsdomänen beschafft.

Das Schöne soll ausgiebig gepflegt werden, und soll den schönen jungen Männern und Mädchen möglichst Gelegenheit zur Auswahl eines ebenbürtigen Gemahls gegeben werden. Nicht Reichtum, sondern Schönheit des Körpers und des Geistes soll hierbei bewertet werden.

Die neue Ehegemeinschaft und das freie Familienrecht.

Im ganzen soll die Eihe als Norm der Familienbegründung beibehalten werden; die Ehescheidung wird erleichtert. Die Eihe soll nicht ausschließlich die einzige Form des Familienstandes sein, es steht jedermann, Mann oder Weib frei, sich mehrere Lebensgefährten antrauen zu lassen. Solche Eheverträge sind mit freiem Rechtsbeistande auf sittlichen Verträgen abzuschließen,^{*)} mit Einwilligung aller getrauten Ehegatten einer schon bestehenden Familiengemeinschaft. Außer diesen Familiengemeinschaften können auch lediglich weibliche Personen und männliche Personen unter sich ungeschlechtliche Familiengemeinschaften abschließen. Die Prostitution wird aufgehoben und der erste geschlechtliche Verkehr bedingt die Eheschließung.

Da die Liebe sowohl, wie die Freundschaft, als auch die Form des geschlechtlichen Verkehrs Geschmacksache ist, so soll der Staat sich in diese Angelegenheiten nicht rechtlich einmischen, er hat jedoch das Aufsichtsrecht, daß keine Gefahr für Leib und Leben, Mißhandlung u. s. w. Platz greife, auch soll er für eine hinreichende natürliche und sittliche Zucht Sorge tragen.

Die anerkannt schönen Personen dürfen nicht in einer Eihe leben, sondern sind gezwungen, im Gesamtinteresse möglichst viele Gatten in den Familienstand aufzunehmen und reichlich Kinder zu zeugen.

Eine Frau, die empfangen hat, die geboren hat und die, welche säugt, ist von aller Berufsarbeit zu entbinden und ist ebenfalls der geschlechtliche Verkehr von der Zeit ihrer Empfängnis bis zum zweiten vollen Jahre nach ihrer Niederkunft zu entziehen, da sie in dieser Zeit voll und ganz Mutter sein soll.

In einer Familiengemeinschaft haben nicht nur der Mann, sondern auch die Frauen für den Lebensunterhalt zu sorgen, doch so, daß dem Manne $\frac{2}{3}$ der Arbeitsleistung, einer Frau $\frac{1}{3}$ zufällt.

Recht auf Arbeit, Verdienst und Unterhalt.

In dem neuen Staate hat jeder Recht auf Arbeit und auskömmlichen Verdienst. Ein jeder hat Recht auf Kunstgenuß und freier Gattenwahl, freier

^{*)} Ob geschlechtliche oder ungeschlechtliche Ehegemeinschaft, ob mit oder ohne Gütergemeinschaft, mit oder ohne Berufsgemeinschaft, ob auf Zeit oder lebenslänglich, das wird vorher im Ehevertrage abgeschlossen.

Berufswahl und freier Lebensweise, jedoch wird Spiel- und Trunksucht, Kriegs- und Revolutionsucht bestraft. Jeder hat ein Unrecht auf ein Heimwesen und einen Garten, und nach dem 60. Lebensjahre, sowie bei Krankheit, Siechtum und Invaliddität, Unrecht auf Heilpflege und Versorgung, dafür zahlt jeder von seinem Verdienste 20 Prozent seines Einkommens als Pensionssteuer. Einseitige Beamtenpensionen auf Kosten des Volksbeutels hören damit auf.

Volle Religionsfreiheit.

Die Religion ist frei. Jeder kann sich selber sein religiöses Bekenntnis konstruieren und es können sich mehrere zu religiösen Gemeinschaften zusammenschließen, doch ist die Kallisophische Gottes- und Weltanschauung Staatsreligion, also die, welche gefördert, gelehrt und unterstützt wird vom Staate.

Erholungs-, Bildungs- und Erbauungsheime.

In allen Orten sind Kallisophische Gemeinschaften zu gründen und diese haben zunächst für einen freien Garten, sowie ein Klubhaus Sorge zu tragen. In diesem Garten soll jeder einen Gartenplatz haben, und im Klubhaus sollen Logierräume für durchreisende Genossen vorrätig sein.

In diesen Klubhäusern dürfen alkoholartige Getränke nur in besonderen Fällen und einem Gaste täglich nur einmal in sehr mäßiger Quantität abgegeben werden, dahingegen sind Gemüsespeise, Früchte, Trinkwasser, Brot und Milch stets vorrätig zu halten. Aufregende Getränke, als Kaffee, Thee u. s. w., sind einem Gaste täglich nur einmal in geringen Mengen zu verschenken.

Fleisch wird einem Gaste ebenfalls nur einmal täglich in mittlerer Quantität verabfolgt. Alkoholenthaltung, fleischlose Diät, Vermeidung von Tabakrauchen sollen nicht direkt verboten sein, aber sie sollen keine Unterstützung finden.

Aufruf zum Weltbund zwecks Anbahnung der Verwirklichung dieser Reformpartei.

Alle Freunde dieser Sache sollen sich zu einem Bunde zusammenschließen und sich gegenseitig in ihren Bestrebungen unterstützen. Freunde dieser politischen Richtung wollen sich melden beim Herausgeber der „Hochwart“.

25 Grund-Thesen

meiner neuen Weltanschauung,

unterbreitet von Carl Huter, Detmold.

Zum neuen Jahrhundert 1901 allen unseren Vereinen zur Diskussion empfohlen.

1. Wir erkennen an, daß alles Dasein und Leben der Welt sich in ewiger Entwicklung befindet und nicht einen monotonen Kreislauf von Stoffen und Kräften darstellt, ohne höhere Endziele, oder gar einen nichts-sagenden Ruhepunkt erreicht, genannt Tod.

2. Wir glauben daher an ein ewiges Leben der Dinge, das nur Wandlungen durchmacht, welche sich in einem scheinbaren Verfall und Tod zu erkennen geben, in Wirklichkeit jedes scheinbare Lebensende nur ein Lebensabschnitt ist und nur darum alles Veraltete und Ueberlebte sterben und vergehen muß, damit höhere Welten, höhere Lebensstufen daraus erstehen können.